



Stand März 2019

UNESCO-Welterbeantrag

„Die SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz“

Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte sowie der relevanten Aussagen zu finanziellen und personellen Ressourcen in den Antragsunterlagen, die aus Nominierungsunterlagen und Managementplan bestehen.

1	Einleitung	4
2	Sachstand.....	5
2.1	Grenzen der Komponenten	5
2.2	Relevante Sichtachsen, Panoramen und Blickbeziehungen:	7
2.2.1	Relevante Sichtachsen, Panoramen und Blickbeziehungen der Komponente <i>Judenhof Speyer</i> (ID 001)	7
2.2.2	Relevante Sichtachsen, Panoramen und Blickbeziehungen der Komponente <i>Synagogenbezirk Worms</i> (ID 002)	8
2.2.3	Relevante Sichtachsen, Panoramen und Blickbeziehungen der Komponente <i>Alter jüdischer Friedhof Worms</i> (ID 003)	8
2.2.4	Relevante Sichtachsen, Panoramen und Blickbeziehungen der Komponente <i>Alter jüdischer Friedhof Mainz</i> (ID 004)	9
2.3	Nominierungsdossier - Zusammenfassung der relevanten Inhalte	10
2.3.1	Erklärung des außergewöhnlichen universellen Wertes:	10
2.3.2	Kriterien, nach denen das Gut angemeldet wird:	12
2.3.3	Integrität (Zusammenfassung)	14
2.3.4	Authentizität (Zusammenfassung)	14
2.3.4.1	a) Form und Gestaltung	15
2.3.4.2	b) Material und Substanz	16
2.3.4.3	c) Gebrauch und Funktion	16
2.3.4.4	d) Ort und Umgebung	17
2.3.4.5	e) Geist und Gefühl	17
2.3.4.6	Authentizität der archäologischen Stätten	18
2.3.4.6.1	a) Materielle Echtheit (Material genuineness)	18
2.3.4.6.2	b) Echtheit der Organisation von Raum und Form (Genuineness of organization of space and form)	18
2.3.4.6.3	c) Kontinuität der Funktion (Continuity of function)	19
2.3.4.6.4	d) Kontinuität der Umgebung (Continuity of setting)	19
2.3.5	Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung	19
2.4	Managementplan – Zusammenfassung relevanten Inhalte	21
2.4.1.1	Eigentumsverhältnisse und Verwaltungsvereinbarungen	21
2.4.1.1.1	Komponente <i>Judenhof Speyer</i> (ID 001)	21
2.4.1.1.2	Komponente <i>Synagogenbezirk Worms</i> (ID 002)	21
2.4.1.1.3	Komponente <i>Alter jüdischer Friedhof Worms</i> (ID 003)	22
2.4.1.1.4	Komponente <i>Alter jüdischer Friedhof Mainz</i> (ID 004)	22
2.4.1.2	Koordination des Welterbes	23
2.4.1.2.1	Lokales Managementsystem	24
2.4.1.3	Berichterstattung und Monitoring	24
2.4.1.3.1	Periodische Berichterstattung	25
2.4.1.3.2	Reaktive Überwachung	25
2.4.1.3.3	Vorbeugende Überwachung	25
2.4.1.3.4	Konfliktmanagement	26

2.4.1.4	Städtische Leitlinien	26
2.4.1.5	Kontinuierliche Maßnahmen	27
2.4.1.6	Prioritäre Maßnahmen	27
2.4.1.7	Präventiver Schutz	28
2.4.1.8	Besuchereinrichtungen und Statistik	28
2.4.1.9	Maßnahmen und Programme in Zusammenhang mit der Präsentation und Werbung für das Gut	29
3	<i>Geltungsbereich Mainz</i>	30
4	<i>Bisheriges Verfahren</i>.....	31
5	<i>Weiteres Verfahren</i>	31
6	<i>Finanzielle Auswirkungen</i>	32

1 Einleitung

Die SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz bildeten im Mittelalter ein außergewöhnliches und europaweit ausstrahlendes Zentrum jüdischen Lebens, in dem wesentliche Grundlagen für das aschkenasische Judentum gelegt wurden. Die drei Gemeinden mit ihren bis heute verehrten Rabbinern gelten als die Wiege des aschkenasischen Judentums. Aus dieser Zeit haben sich einzigartige bauliche Zeugnisse erhalten.

Seit 2006 engagieren sich das Land Rheinland-Pfalz, die jüdische Gemeinde Mainz und die drei Städte gemeinsam für die Anerkennung dieser vorbildgebenden Ensembles, Monumente und Friedhöfe als UNESCO-Welterbe. Im Januar 2020 soll der Antrag „Die SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz“ bei der UNESCO eingereicht werden.

Die Erarbeitung des Managementplans liegt in der Verantwortung des Vereins SchUM-Städte e.V., die Erstellung des Nominierungsdossiers und die Koordination des gesamten Antragsverfahrens liegt in der Verantwortung des Landes.

Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte sowie Aussagen zu finanziellen und personellen Ressourcen des Nominierungsdossier und des Managementplans zusammengefasst.

2 Sachstand

Bei den SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz handelt es sich um eine serielle Nominierung, die aus vier Komponenten in drei Städten besteht:

Staat	Bundesrepublik Deutschland
Staat, Provinz oder Region	Rheinland-Pfalz
Name der Stätten	SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz

2.1 Grenzen der Komponenten

Die nominierten Areale, die die vier Komponenten der SchUM-Stätten umfassen, liegen im Zentrum der Speyerer Altstadt (*Judenhof Speyer*; ID 001), in Worms in der nördlichen Innenstadt (*Synagogenbezirk Worms*; ID 002) und im Stadtteil Innenstadt-West (*Alter jüdischer Friedhof Worms*; ID 003) sowie in Mainz im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld (*Alter jüdischer Friedhof Mainz*; ID 004).

ID- Nr.	Name der Komponente	Beschreibung
ID 001	<i>Judenhof Speyer</i>	Das nominierte Areal liegt in der Speyerer Altstadt. Es umfasst 0,2 ha. Es erstreckt sich südlich der <i>Kleinen Pfaffengasse</i> zwischen der <i>Engelsgasse</i> im Osten, der <i>Großen Pfaffengasse</i> im Südosten und der <i>Judengasse</i> im Westen. Die an die <i>Kleine Pfaffengasse</i> anschließenden Parzellen <i>Kleine Pfaffengasse</i> 20 und 21 schließt es mit ein. Im Osten reicht die Ummauerung des Judenhofs heran an die vom Bischöflichen Ordinariat bebauten

		Parzellen der <i>Engelsgasse</i> . Südöstlich und südlich grenzt die Mauer des Judenhofs an die <i>Große Pfaffengasse</i> . Westlich wird das Areal begrenzt von Wohnbauten der an die <i>Judenbadgasse</i> beziehungsweise an die <i>Judengasse</i> anschließenden Parzellen.
ID 002	<i>Synagogenbezirk Worms</i>	Das nominierte Areal liegt in der nördlichen Innenstadt von Worms. Das Areal umfasst 0,27 ha. Es erstreckt sich zwischen der <i>Judengasse</i> im Norden und an die <i>Sterngasse</i> bzw. die <i>Karolingerstraße</i> anschließenden teilweise bebauten Parzellen im Osten und Süden. Westlich an den <i>Synagogenplatz</i> grenzt das <i>Haus zur Sonne</i> . Westlich grenzt das Areal an einen Ausläufer der <i>Sterngasse</i> , der diese mit der <i>Judengasse</i> verbindet. Es schließt den <i>Synagogenplatz</i> im Norden sowie den nördlichen Teil der östlich verlaufenden <i>Hinteren Judengasse</i> mit ein.
ID 003	<i>Alter jüdischer Friedhof Worms</i>	Das nominierte Areal liegt im Wormser Stadtteil Innenstadt-West. Es umfasst 1,93 ha. Das Areal erstreckt sich in Dreiecksform südöstlich entlang des <i>Willy-Brandt-Rings</i> und des daran anschließenden <i>Neusatzes</i> . Östlich des <i>Willy-Brandt-Rings</i> liegt in unmittelbarer Nähe der <i>Park am Willy-Brandt-Ring</i> . Südwestlich grenzt das nominierte Areal an die Bahntrasse der Strecke Ludwigshafen-Mainz. Im Norden grenzt das Areal an bebaute Parzellen der <i>Andreasstraße</i> .

ID 004	Alter jüdischer Friedhof Mainz	Das nominierte Areal liegt im Mainzer Stadtteil Hartenberg/Münchfeld. Es umfasst 3,16 ha. Das Areal erstreckt sich am Hang des Hartenbergs südwestlich der <i>Mombacher Straße</i> . Begrenzt wird es im Südosten und Süden von der <i>Fritz-Kohl-Straße</i> und an sie anschließenden bebauten Parzellen, im Westen von der <i>Paul-Denis-Straße</i> sowie einer Verbindungsgasse zwischen <i>Paul-Denis-Straße</i> und <i>Mombacher Straße</i> .
--------	-----------------------------------	--

2.2 Relevante Sichtachsen, Panoramen und Blickbeziehungen:

2.2.1 Relevante Sichtachsen, Panoramen und Blickbeziehungen der Komponente *Judenhof Speyer* (ID 001)

Die signifikante rückwärtige, von Hausparzellen umgebene Lage des *Judenhofs Speyer* führt dazu, dass es keine geplanten Sichtachsen oder gar Panoramen gibt, sondern lediglich historische Blickbeziehungen. Entgegen den Erwartungen können die Blickbeziehungen einseitig sein.

Innerhalb und außerhalb der Komponente *Judenhof Speyer*, insbesondere in Richtung der nahe gelegenen Speyerer Domkirche St. Maria und St. Stephan, bestehen Blickbeziehungen, die für das Erscheinungsbild und das Verständnis der Komponente von wesentlicher Bedeutung sind.

Das Betreten des *Judenhofs* in Speyer durch das Anwesen *Kleine Pfaffengasse 20/21* entspricht grundsätzlich dem mittelalterlichen Zugang des in Hinterhoflage angesiedelten *Judenhofs* durch ein Privathaus hindurch. Vom Eingang des Anwesens *Kleine Pfaffengasse 20/21* besteht eine einseitige Blickbeziehung auf den südwestlichen Domturm des Speyerer Doms St. Maria und St. Stephan.

Mikwe, Synagoge und Frauenschul befinden sich in Speyer in signifikant enger topografischer Beziehung zueinander. Die drei Bauten stehen in einer eindrücklich erfahrbaren, unmittelbaren und dem mittelalterlichen Zustand vollständig

entsprechenden, wechselseitigen historischen Blickbeziehung, die bedeutend war für die Funktion des Ensembles.

2.2.2 Relevante Sichtachsen, Panoramen und Blickbeziehungen der Komponente *Synagogenbezirk Worms* (ID 002)

Die rückwärtige Lage des *Synagogenbezirks Worms*, umgeben von Hausparzellen, führt dazu, dass es keine Panoramen gibt, sondern nur wenige geplante Sichtachsen und historische Blickbeziehungen. Entgegen den Erwartungen können die Blickbeziehungen einseitig sein.

Innerhalb und außerhalb der Komponente *Synagogenbezirk Worms* insbesondere in Richtung des nahegelegenen Areals der mittelalterlichen Stadtmauer, bestehen Blickbeziehungen, die für das Erscheinungsbild und das Verständnis der Komponente von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine neuzeitliche Sichtachse verbindet den *Berliner Ring* entlang der Grünanlagen, die den Verlauf der mittelalterlichen Stadtbefestigung nördlich des Synagogenbezirks in Worms spiegeln, mit der repräsentativen Nordfassade des Synagogenbezirks und dem *Synagogenplatz* davor. In der Flucht der *Hinteren Judengasse* bestehen barockzeitliche Sichtachsen auf die Apsis des Aron an der Ostwand der Synagoge und auf die mit einer Legende verbundene Nische in der Ostwand („Jehuda-he-Chassid-Mauer“) der Frauenschul. Eine bedeutende barocke Sichtachse verbindet die *Judengasse* über den *Synagogenplatz* hinweg mit der Fassade des Synagogenkomplexes. Mikwe, Synagoge und Gemeindehaus (heute „Raschi-Haus“) stehen in eindrücklich erfahrbaren, unmittelbaren und dem mittelalterlichen Zustand vollständig entsprechenden, wechselseitigen historischen Blickbeziehungen zueinander, die bedeutend waren für die Funktion des Ensembles.

2.2.3 Relevante Sichtachsen, Panoramen und Blickbeziehungen der Komponente *Alter jüdischer Friedhof Worms* (ID 003)

Innerhalb und außerhalb der Komponente *Alter jüdischer Friedhof Worms*, insbesondere in Richtung des nahegelegenen Wormser Doms St. Peter, bestehen

Blickbeziehungen, die für das Erscheinungsbild und das Verständnis der Komponente von wesentlicher Bedeutung sind. Entgegen den Erwartungen können die Blickbeziehungen einseitig sein.

Eine einseitige historische Blickbeziehung besteht von einem großen Teil des *Alten jüdischen Friedhofs Worms* auf den Wormser Dom St. Peter. Sie ist bekannt als „Martin-Buber-Blick“. Der Religionsphilosoph Martin Buber thematisierte 1933 den Blick über den *Alten jüdischen Friedhof Worms* auf den Dom bei der Reflektion über das christlich-jüdische Verhältnis und die fortdauernde Erwählung des Volkes Israel. Ebenfalls besteht eine wechselseitige historische Blickbeziehung zwischen Teilen des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen, ursprünglich demonstrativ außerhalb der Stadt angelegten Friedhofs „Heiliger Sand“ in Worms auf den Nachfolgebau des mittelalterlichen Stadtmauereckturms *Luginsland* und von selbigem auf große Teile des *Alten jüdischen Friedhofs Worms*. Gleiches gilt für die wechselseitige historische Blickbeziehung zwischen dem ehemaligen Stadtausgang *Andreastor* und Teilen des *Alten jüdischen Friedhofs Worms*. Ein beeindruckendes 180°-Panorama besteht vom Neuen Friedhofsteil, der ursprünglich auf dem barocken Wall am Stadtrand lag, Richtung Westen auf den Horizont der Stadt mit Himmelslinie.

2.2.4 Relevante Sichtachsen, Panoramen und Blickbeziehungen der Komponente *Alter jüdischer Friedhof Mainz* (ID 004)

Innerhalb und außerhalb der Komponente *Alter jüdischer Friedhof Mainz*, insbesondere in Richtung des Mainzer Doms St. Martin, bestehen Blickbeziehungen, die für das Erscheinungsbild und das Verständnis der Komponente von Bedeutung sind. Entgegen den Erwartungen können die Blickbeziehungen einseitig sein. Ein 360°-Panorama besteht vom Areal des Friedhofs „auf dem Judensand“ in Mainz, der ursprünglich ein zusammenhängendes Areal war, auf den Horizont der Stadt mit Himmelslinie und verdeutlicht, dass er ursprünglich außerhalb der Stadt lag. In dieses Panorama eingeschlossen ist die einseitige Blickbeziehung auf den Westturm des Mainzer Doms St. Martin. Wechselseitige historische Blickbeziehungen bestehen

zwischen den Zonen A-C, die bereits im Mittelalter ein zusammenhängendes Areal bildeten.

2.3 Nominierungsdossier - Zusammenfassung der relevanten Inhalte

2.3.1 Erklärung des außergewöhnlichen universellen Wertes:

Die Ensembles, Monumente und Friedhöfe von SchUM – d. h. der jüdischen Gemeinden von Speyer, Worms und Mainz, die durch die gemeinsamen Gemeindestatuten (*Takkanot SchUM*) in einzigartiger Weise verbunden waren – sind herausragende, richtungsweisende Bauten und Anlagen, deren Gestaltung jüdische Ritualbauten und die jüdische Bestattungskultur in Mitteleuropa über mehrere hundert Jahre maßgeblich beeinflusst hat. An keinem anderen Ort in Europa kann ein vergleichbares Spektrum jüdischer Ensembles, Monumente und Friedhöfe aus dem 10. bis 13. Jahrhundert die kulturellen Leistungen europäischer Juden in der Formationsphase des aschkenasischen Judentums bezeugen. Das Selbstverständnis der SchUM-Gemeinden als „heilige Gemeinden“ äußert sich in den gemeinsamen Statuten, in Werken über religiöses Recht und Ethik und in liturgischen Dichtungen. Die Bauten und Friedhöfe der jüdischen Gemeinden von Speyer, Worms und Mainz sind herausragende, besonders frühe und in einzigartiger Dichte und Vollständigkeit überkommene Zeugnisse für die lebendige Tradition des aschkenasischen Judentums. Die einzigartigen Ensembles überliefern das Selbstverständnis und die Funktionsweise früher aschkenasischer Gemeinden in ihrem umfassenden Sinne. Bauten und Friedhöfe der SchUM-Gemeinden entstanden in der Frühzeit des Judentums in Aschkenas und bilden einen einzigartigen Komplex religiöser Stätten dieser Kultur.

Das Ensemble von Synagoge und Mikwe in Speyer ist das früheste umfangreich erhaltene jüdische Gemeindezentrum in Zentraleuropa. Die Synagoge des 12. Jahrhunderts zeigt erstmals Elemente, die die aschkenasische Synagogenbaukunst prägen. Die Mikwe im Judenhof in Speyer ist die älteste bekannte und zugleich typbildende Monumentalmikwe. Die Synagoge im Synagogenbezirk in Worms ist der älteste bekannte, über zwei Mittelstützen gewölbte, Synagogenraum. Die Frauenschul

in Worms ist die früheste bekannte Frauenschul in Aschkenas. Der Alte jüdische Friedhof Mainz ist ein bedeutender Überrest des ältesten und größten mittelalterlichen Friedhofs im aschkenasischen Kulturkreis Mitteleuropas. Die ältesten erhaltenen Grabsteine in Aschkenas sind auf den Friedhöfen in Mainz und Worms zu finden. Die religiösen Vorstellungen, Praktiken und Traditionen des aschkenasischen Judentums spiegeln sich einzigartig vollständig und anschaulich in der Architektur. Die Monumente der SchUM-Gemeinden hatten große Auswirkungen auf die Gestaltung der jüdischen Architektur in Aschkenas. Der berühmte Verbund der SchUM-Gemeinden belegt ihre zentrale Position im Brennpunkt der kulturellen Entwicklungen des franko-aschkenasischen Judentums.

Die SchUM-Stätten sind herausragende Zeugnisse der Partizipation von Juden am Prozess der Urbanisierung im nordalpinen Reichsgebiet während des 10. bis 13. Jahrhunderts. Die Gemeindebauten bezeugen in herausragender Weise die Integration der jüdischen Gemeinden in kulturelle Prozesse ihrer Umgebung. Die Monumente sind außergewöhnliche und aussagekräftige Zeugnisse der langen Geschichte christlich-jüdischer Begegnung und gewalttätiger Verfolgung, sie wurden schon früh in ihrer Bedeutung erkannt und als hochrangige Erinnerungsorte behandelt. Sie trugen zur Schaffung kultureller Identität und Resilienz einer religiösen Minderheit bei. In außergewöhnlicher Weise bezeugen sie die Auseinandersetzung mit Diaspora-Existenz seit der Antike und wiederholten Verfolgungen vom Ersten Kreuzzug 1096 bis zur Schoah im 20. Jahrhundert.

Die SchUM-Stätten sind die fassbaren Zeugnisse der Wiege des aschkenasischen Judentums. Wiederholte Zusammenkünfte führender Gemeindemitglieder resultierten um 1220 in gemeinsamen Statuten des berühmten Verbunds. Sie sind überliefert als *Takkanot SchUM*, das umfangreichste Corpus jüdischer Gemeindestatuten aus dem mittelalterlichen Aschkenas. Exzeptionell gut dokumentiert wurden schon im Mittelalter die Gründungsvorgänge für die Bauten und Friedhöfe der SchUM-Gemeinden. Gelehrte, Dichter und Gemeindevorstände in Speyer, Worms und Mainz spielten führende Rollen in der Formation der aschkenasisch-jüdischen Tradition während des 10. bis 13. Jahrhunderts. Ihre Schriften sind bis heute Teil der jüdischen Tradition. Die

intellektuelle Elite der drei SchUM-Gemeinden war durch Familienbande und Lehrer-Schüler-Beziehungen eng verflochten und wurde beständig durch gelehrte Zuwanderer bereichert. Sie ist mit ihren Werken bis heute präsent in der jüdischen Tradition.

2.3.2 Kriterien, nach denen das Gut angemeldet wird:

Kriterien UNESCO	Kriterien SchUM
Kriterium ii „... für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde ein bedeutender Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung der Architektur oder Technik, der Großplastik, des Städtebaus oder der Landschaftsgestaltung“	<i>Value 1: Die Ensembles, Monumente und Friedhöfe der jüdischen Gemeinden von Speyer, Worms und Mainz sind herausragende, richtungsweisende Bauten und Anlagen, deren Gestaltungsweisen jüdische Ritualbauten und Bestattungskultur in Mitteleuropa über mehrere hundert Jahre maßgeblich beeinflusst haben.</i>
Kriterium iii „... ein einzigartiges oder zumindest außergewöhnliches Zeugnis von einer kulturellen Tradition oder einer bestehenden oder untergegangenen	<i>Value 2: Die Ensembles, Monumente und Friedhöfe der jüdischen Gemeinden von Speyer, Worms und Mainz sind herausragende, besonders frühe und in einzigartiger Dichte und Vollständigkeit überkommene Zeugnisse für die lebendige Tradition „aschkenasischen Judentum“.</i> <i>Value 3: Die Ensembles, Monumente und Friedhöfe der jüdischen Gemeinden von Speyer, Worms und Mainz</i>

Kultur“	sind herausragende Zeugnisse der Partizipation von Juden am Prozess der Urbanisierung im nordalpinen Reichsgebiet während des 10. bis 13. Jahrhunderts. Value 4: Die Ensembles, Monumente und Friedhöfe sind außergewöhnliche und aussagekräftige Zeugnisse der langen Geschichte christlich-jüdischer Begegnung und gewalttätiger Verfolgung und wurden schon früh in ihrer Bedeutung erkannt und als hochrangige Erinnerungsorte behandelt.
Kriterium VI <i>„... in unmittelbarer oder erkennbarer Weise mit Ereignissen oder überlieferten Lebensformen, mit Ideen oder Glaubensbekenntnissen oder mit künstlerischen oder literarischen Werken von außergewöhnlicher universeller Bedeutung verknüpft“</i>	Value 5: Die Ensembles, Monumente und Friedhöfe der SchUM-Gemeinden sind die fassbaren Zeugnisse der Wiege des aschkenasischen Judentums. Gelehrte, Dichter und Gemeindevorstände in Mainz, Worms und Speyer spielten führende Rollen in der Formation dieser Tradition während des 10. bis 13. Jahrhunderts. Ihr Selbstverständnis als „heilige Gemeinden“ spiegelt sich in gemeinsamen Statuten (den Takkanot SchUM), in Werken über religiöses Recht und Ethik und in liturgischen Dichtungen. All diese Schriften sind bis heute Teil der jüdischen Tradition.

2.3.3 Integrität (Zusammenfassung)

Die nach § 88 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Operational Guidelines, in der Fassung von 2017) geforderte Beurteilung der Integrität zeigt, dass die nominierten SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz das Bedingungskriterium der Integrität erfüllen. Die SchUM-Stätten umfassen alle Elemente, die notwendig sind, um ihren außergewöhnlichen universellen Wert zum Ausdruck zu bringen. Sie sind von angemessener Größe, um die Merkmale vollständig wiederzugeben, die die Bedeutung des Gutes ausmachen. Die SchUM-Stätten leiden weder unter nachteiligen Auswirkungen durch städtebauliche Entwicklung, noch sind sie durch Vernachlässigung bedroht.

Die vier Komponenten der nominierten Welterbestätte in den Städten Speyer, Worms und Mainz umfassen alle Elemente, Eigenschaften und Strukturen, die notwendig sind, um den außergewöhnlichen universellen Wert der SchUM-Stätten zum Ausdruck zu bringen.

Die Monumente im Judenhof Speyer und im Synagogenbezirk Worms verfügen über alle Elemente, die notwendig sind, um das Selbstverständnis und die Funktionsweisen früher aschkenasischer Gemeinden und das Selbstverständnis der SchUM-Gemeinden als „heilige Gemeinden“ zu verdeutlichen. Die Friedhöfe in Worms und Mainz verfügen über alle Elemente, die notwendig sind, um die jüdische Bestattungskultur in Aschkenas zu veranschaulichen.

2.3.4 Authentizität (Zusammenfassung)

Die nach §§ 79-86 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (Operational Guidelines in der Fassung von 2017) geforderte Beurteilung der Echtheit zeigt, dass die SchUM-Stätten das Bedingungskriterium der Authentizität erfüllen.

Die Ensembles, Monumente und Friedhöfe der SchUM-Stätten wurden seit dem 11. Jahrhundert, zu allen Zeiten, in denen es in Speyer, Worms und Mainz feste jüdische

Gemeindestrukturen gab, genutzt. Durch die kontinuierliche Nutzung und das besonders frühe Erkennen und Anerkennen des wissenschaftlichen und kulturellen Wertes ist die Authentizität der SchUM-Stätten gesichert. Wissenschaftliche Untersuchungen und Ausgrabungen haben die Echtheit der Ensembles, Monumente und Friedhöfe mit ihren archäologischen Stätten bestätigt. Von zentraler Bedeutung ist hier die bestehende und fortlaufende Dokumentation der Stätten.

Ein Bewusstsein für die Bedeutung der Ensembles und Friedhöfe der SchUM-Stätten bestand schon seit dem Mittelalter innerhalb der jüdischen Gemeinden der Diaspora. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts sind die Ensembles und Friedhöfe der SchUM-Stätten wissenschaftlich untersucht und anerkannt worden.

Die Schlüssel-Parameter, um die Authentizität der SchUM-Stätten über die Zeit hinweg zu vermitteln, sind:

2.3.4.1 a) Form und Gestaltung

Form und Gestaltung des Hochmittelalters sind bei den Ensembles des 11. bis 14. Jahrhunderts im Judenhof in Speyer und im Synagogenbezirk in Worms sowie dem *Alten jüdischen Friedhof Worms*, entsprechend ihrem historisch gewachsenen Charakter, uneingeschränkt erhalten. Die ergänzenden Elemente des 17. Jahrhunderts orientieren sich daran. Der *Alte jüdische Friedhof Worms* entspricht mit seiner historischen Mauer und den in einzigartiger Kontinuität *in situ* erhaltenen Grabmale der Form und Gestalt des mittelalterlichen Friedhofs. In Mainz sind Form und Gestaltung des mittelalterlichen Friedhofs „auf dem Judensand“ durch die mittelalterlichen Grabsteine und die archäologisch fassbaren Gräber wesentliche Bestandteile der Authentizität des Friedhofs.

Die Monumente haben ihren historischen Charakter trotz den Schäden durch mittelalterliche und frühneuzeitliche antijüdische Ausschreitungen und Maßnahmen, Umnutzung und die Schoah bewahrt und weisen in Bezug auf Form und Gestaltung einen hohen Grad an Authentizität auf. Dies gilt sowohl für die Architekturformen als auch für die historischen Strukturen.

Alle zur Zeit der nationalsozialistischen Diktatur beschädigten Sakralbauten wurden nach umfangreich vorliegenden Dokumentationen sorgfältig *wiedergewonnen*. Ergänzungen wurden, wo notwendig, eindeutig vom originalen Bestand differenzierbar ausgeführt. Das „Raschi-Haus“ im Synagogenbezirk in Worms wurde als einziger entstandener Ersatzbau innerhalb der SchUM-Stätten im Stil der Nachkriegsmoderne gestaltet. Die erhaltenen Strukturen des Gemeindehauses wurden ablesbar in den Neubau integriert.

2.3.4.2 b) Material und Substanz

In Speyer sind die wesentlichen Teile des Ensembles Judenhof, trotz mehrfacher Teilzerstörung im Mittelalter und charakteristische Umnutzung in der Neuzeit, als Ruinen erhalten. In Speyer und Worms sind die Mikwaot vollständig erhalten.

Die übrigen Monumente des Ensembles Synagogenbezirk in Worms sind nach Zerstörungen in der Schoah als *wiedergewonnene* Baukörper voll erhalten und weisen beträchtliche Anteile an Originalsubstanz auf. Im Übrigen wurden zu keiner Zeit schwere oder irreversible Veränderungen innerhalb der Ensembles vorgenommen. Geborgenes Material wurde für notwendige Instandsetzungen über Jahrhunderte hinweg wiederverwendet. Im Zeitalter des Historismus wurden aufgrund des erkannten Denkmalwertes keine die mittelalterliche Substanz verändernden Restaurierungen vorgenommen, Maßnahmen zum Schutz der Substanz wurden bereits Ende des 19. Jahrhunderts eingeleitet.

Die Substanz der Friedhöfe geht überwiegend auf Mittelalter und Neuzeit zurück. Jüdische Grablegen und Grabsteine sind jeweils auf dem gesamten Gelände *in situ* erhalten.

2.3.4.3 c) Gebrauch und Funktion

Die ursprüngliche Funktion der Ensembles, Monumente und Friedhöfe der SchUM-Stätten als Orte der Liturgie, der Versammlung, der rituellen Handlung und der Erinnerung ist in großen Teilen erhalten oder jedenfalls authentisch ablesbar. Die Ensembles und Monumente werden entsprechend dem historischen Wandel genutzt.

Der Synagogenbezirk in Worms wird seit nahezu 1000 Jahren fast kontinuierlich für jüdische Gottesdienste genutzt. Die Mikwaot in Worms und Speyer sind voll funktionsfähig. Die Friedhöfe sind fast kontinuierliche Orte des Begräbnisses und der *Memoria*. Bis heute sind sie wichtige Gedenk- und Pilgerorte für Juden aus aller Welt.

2.3.4.4 d) Ort und Umgebung

Ort und Umgebung der Ensembles, Monumente und Friedhöfe der SchUM-Stätten entsprechen der hochmittelalterlichen Situation. Die Ensembles der Gemeindebauten im Judenhof in Speyer und im Synagogenbezirk in Worms liegen in charakteristischer Weise nahe dem Stadtzentrum in rückwärtiger Lage. In Speyer, entsprechend der mittelalterlichen Situation in gemischtreligiöser Nachbarschaft, in Worms im historischen und bis heute so benannten „Jüdischen Viertel“. Ursprüngliche Zugänge zu den Ensembles und Friedhöfen sind durchweg erhalten. Die Friedhöfe liegen an Ausfallstraßen, die ihre ursprüngliche Lokalisation außerhalb der Stadt betonen, jeweils unweit der Kernstädte und außerhalb der fassbaren mittelalterlichen Stadtmauern.

2.3.4.5 e) Geist und Gefühl

Die SchUM-Stätten sind für die Juden der Diaspora seit dem Mittelalter mit dem Attribut der „Heiligkeit“ verknüpft. Als wichtiger Ort der *Memoria* werden sie nachweislich seit dem 15. Jahrhundert von Pilgern aufgesucht. Bis heute sind sie wichtige Orte der Reflektion über das christlich-jüdische Verhältnis.

Die Monumente der Ensembles Judenhof in Speyer und Synagogenbezirk in Worms sind bedeutend für Juden und Nichtjuden. Der Judenhof in Speyer und der Synagogenbezirk in Worms haben als Orte der Erinnerung an SchUM und das aschkenasische Judentum im Mittelalter internationale Bedeutung und Anziehungskraft. Der historische und kunsthistorische Wert der Monumente beider Ensembles wird seit dem 18. Jahrhundert gewürdigt. Die Bauwerke sind seit der Neuzeit als Erinnerungsstätten wichtige Reiseziele der jüdischen Gemeinschaft.

Bereits im 12. Jahrhundert waren sich die jüdischen Gemeinden der Relevanz von Grabmalen und Inschriften für die jüdische Gemeinschaft bewusst und fertigten Memorialsteine an. Die Bewahrung kulturstiftender Monumente und Inschriften wurde im 16. und 19. Jahrhundert fortgesetzt, im 20. Jahrhundert intensiviert und auch von christlichen Gelehrten erkannt und aufgegriffen.

Die Achtung des Geistes (spirit) der Monumente der SchUM-Stätten für den Neuanfang in der Zeit nach der Schoah zeigt sich in der sorgfältigen *Wiedergewinnung* der zerstörten Monumente im Synagogenbezirk in Worms. Von ihrer Wiedergewinnung und fortgesetzten Nutzung gingen wichtige Impulse für die politische und kulturelle Erneuerung in Deutschland nach der nationalsozialistischen Diktatur aus. Diese tragen dazu bei, die Würde der SchUM-Stätten als religiöse Erinnerungsorte und das Gefühl ihrer zeitübergreifenden Bedeutung zu schützen.

2.3.4.6 Authentizität der archäologischen Stätten

2.3.4.6.1 a) Materielle Echtheit (Material genuineness)

Die Authentizität der archäologisch fassbaren Bereiche der Ensembles, Monumente und Friedhöfe bedingt sich aus der materiellen Echtheit der archäologischen Substanz. Die archäologische Substanz des Judenhofs in Speyer ist durch Grabungen bekannt und im Boden erhalten. Alle Bereiche der Friedhöfe in Worms und in Mainz umfassen archäologisch ungestörte Gräber jüdischer Verstorbener *in situ*.

2.3.4.6.2 b) Echtheit der Organisation von Raum und Form (Genuineness of organization of space and form)

Die Authentizität der archäologisch fassbaren Bereiche der Ensembles, Monumente und Friedhöfe bedingt sich aus der Echtheit der Organisation von Raum und Form. Im Judenhof in Speyer entsprechen Raum und Form der Anlage der mittelalterlichen Disposition und Ausdehnung des Judenhofs. Die Alten jüdischen Friedhöfe Mainz und

Worms sind die ältesten in Aschkenas. Ihre Topografie und ihr Umriss sind bekannt und in ihren nominierten Bereichen archäologisch weitgehend unbeeinträchtigt.

2.3.4.6.3 c) Kontinuität der Funktion (Continuity of function)

Die Authentizität der archäologisch fassbaren Bereiche der Ensembles, Monumente und Friedhöfe bedingt sich aus der Kontinuität der Funktion. Die Friedhöfe in Mainz und Worms wurden zu allen Zeiten als Grablegen genutzt. Bis heute werden die Friedhöfe als Memorial- und Pilgerorte genutzt und dienen damit einem ursprünglichen Zwecke. Besucher erweisen den Verstorbenen durch das Ablegen kleiner Steine und Gebetszettel auf den Grabsteinen noch heute Ehre. Die Anlage des Denkmalfriedhofs des *Alten jüdischen Friedhofs Mainz* unterstützt das religiöse Bedürfnis der *Memoria* bedeutender Verstorbener für die Juden der Diaspora.

2.3.4.6.4 d) Kontinuität der Umgebung (Continuity of setting)

Die Authentizität der archäologisch fassbaren Bereiche der Ensembles, Monumente und Friedhöfe bedingt sich aus der Kontinuität der Umgebung. Die Umgebung der archäologischen Substanz des Judenhofs in Speyer entspricht der mittelalterlichen Disposition. Gebet und Gelehrsamkeit, religiöse Reinheitsvorstellungen und Rechtsgemeinschaft sind auch topografisch eng aufeinander bezogen und bleiben bei den Monumenten des Judenhofs in Speyer uneingeschränkt ablesbar. Die Umgebung der Friedhöfe entspricht der hochmittelalterlichen Situation. Die Areale sind als geschlossene Anlagen identifizierbar. Die Zugangssituationen sind historisch. Die Lage der suburbanen Friedhöfe außerhalb der Stadt entspricht noch heute der Position innerhalb der Stadtgebiete.

2.3.5 Erfordernisse hinsichtlich Schutz und Verwaltung

Alle vier Komponenten der nominierten UNESCO-Welterbestätte sind nach dem rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetz (DSchG) geschützt. Im Rahmen des in

Rheinland-Pfalz bestehenden sog. deklaratorischen Schutzsystems steht ein Objekt, das die gesetzlichen Merkmale eines Kulturdenkmals erfüllt, kraft Gesetzes (ipso iure) unter dem Denkmalschutz.

Als eingetragene Kulturdenkmäler (§ 3 DSchG) und Denkmalzonen (§ 5 DSchG) in das nachrichtliche Verzeichnis der Kulturdenkmäler – Denkmalliste Rheinland-Pfalz dürfen sie nicht ohne Genehmigung der zuständigen Behörde zerstört, abgebrochen, zerlegt oder beseitigt, umgestaltet oder sonst in ihrem Bestand verändert, in ihrem Erscheinungsbild nicht nur vorübergehend beeinträchtigt oder von ihren Standorten entfernt werden (§ 13 DSchG). Auch die Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals ist Gegenstand des Denkmalschutzes, soweit dessen Bestand, Erscheinungsbild oder städtebauliche Wirkung von Bedeutung ist (§ 4 DSchG). Die Entscheidung über einen Genehmigungsantrag trifft die Untere Denkmalschutzbehörde im Benehmen mit der Fachbehörde. Will die Untere Denkmalschutzbehörde von den Äußerungen der Denkmalfachbehörde abweichen, hat sie dies der Denkmalfachbehörde mitzuteilen. Diese hat das Recht, die Angelegenheiten der Oberen Denkmalschutzbehörde vorzulegen. Die Obere Denkmalschutzbehörde kann über die Angelegenheit selbst entscheiden oder sie an die Untere Denkmalschutzbehörde zurückweisen (§ 13 a DSchG).

Für das nominierte Gut wurden definierte Pufferzonen festgelegt. Zudem wurden für alle Komponenten des nominierten Gutes die relevanten Sichtachsen, Panoramen und historischen Blickbeziehungen untersucht, dokumentiert und verzeichnet, um die visuelle Integrität auch über die definierten Pufferzonen hinaus sicherzustellen.

Um Schutz und Erhaltung der nominierten Welterbestätte zu koordinieren und um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten, wird ein Welterbe-Management respektive eine Welterbe-Koordination eingerichtet. Diese trägt dafür Sorge, dass ein kontinuierliches Monitoring sowie die Maßnahmen der Qualitätssicherung durchgeführt werden.

Der Managementplan definiert die Rahmenbedingungen für die zukünftige Verwaltung des nominierten Welterbes. Der Schutz, die nachhaltige Nutzung, die Entwicklung und die gestalterische Qualität des nominierten Welterbes sowie seiner Umgebung werden auch durch die Satzungen und Rechtsverordnungen der Städte Speyer, Worms und Mainz sichergestellt.

2.4 Managementplan – Zusammenfassung relevanten Inhalte

2.4.1.1 Eigentumsverhältnisse und Verwaltungsvereinbarungen

2.4.1.1.1 Komponente Judenhof Speyer (ID 001)

Eigentümerin der Komponente ist die Stadt Speyer. Entsprechend sind die Verwaltungsstrukturen identisch mit der Eigentümerstruktur.

2.4.1.1.2 Komponente Synagogenbezirk Worms (ID 002)

Bei der Komponente *Synagogenbezirk Worms* sind Verwaltung und Eigentümerschaft aufgrund der unterschiedlichen Eigentümerschaften sowie einer zusätzlichen Verpflichtungserklärung der Stadt nicht identisch.

Mit Ausnahme des Gemeindehauses („Raschi-Haus“; ID 002.7), das sich in der Eigentümerschaft der Stadt befindet und von dieser verwaltet wird, befinden sich die Monumente Synagoge (ID 002.2), Frauenschul (ID 002.3), Mikwe (ID 002.4), Synagogenhof (ID 002.5), Jeschiwa (ID 002.6) und Judenratsstube und Vorhalle zur Frauenschul (ID 002.8) in der Eigentümerschaft der Jüdischen Gemeinde Mainz. 2008 wurde zwischen der Stadt Worms und der Jüdischen Gemeinde Mainz eine Vereinbarung getroffen, mit der die Stadt Worms für die im Eigentum der Jüdischen Gemeinde Mainz stehenden Objekte in Worms u.a. Kosten für die Bauunterhaltung übernimmt. Maßnahmen jeglicher Art sind mit der Jüdischen Gemeinde abzustimmen, Vorhaben und Veränderungen bedürfen der Zustimmung der Jüdischen Gemeinde.

Vor dem Hintergrund der sich stetig ändernden Aufgaben und Herausforderungen beim Schutz und Erhalt der Komponente und in Anbetracht der sich ändernden Voraussetzungen wird aktuell an einer entsprechenden Anpassung des Vertrages gearbeitet.

2.4.1.1.3 Komponente Alter jüdischer Friedhof Worms (ID 003)

Die Komponente *Alter jüdischer Friedhof Worms* befindet sich in Eigentümerschaft der Jüdischen Gemeinde Mainz. Für die Pflege und den Erhalt ist nach dem Landesgesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz K.d.ö.R. vom 16. Mai 2012, die Stadt Worms zuständig. Auf Grundlage einer zusätzlichen Verpflichtungserklärung verwaltet die Stadt Worms den Friedhof, einschließlich der Öffnung und Schließung, der Verkehrssicherungspflicht und, durch eine Zusatzvereinbarung, die Vermietung des ehemaligen Wächterhauses, das sich auf dem Areal befindet.

2.4.1.1.4 Komponente Alter jüdischer Friedhof Mainz (ID 004)

Die Komponente *Alter jüdischer Friedhof Mainz* befindet sich teilweise im Eigentum der Jüdischen Gemeinde Mainz, teilweise im Eigentum der Stadt Mainz (Flurstücknr. 35 und 38). Für die gesamte Komponente gilt das Landesgesetz zu dem Vertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Rheinland-Pfalz K.d.ö.R. vom 16. Mai 2012, sodass die Pflege des Friedhofs durch die Stadt Mainz gewährleistet wird.

Vor dem Hintergrund der sich weiterentwickelnden Aufgaben und Herausforderungen beim Schutz und bei der Erhaltung der Komponente und in Anbetracht der sich ändernden Voraussetzungen wird aktuell an einer vertraglichen Regelung zwischen der Stadt Mainz und der Jüdischen Gemeinde Mainz gearbeitet, die die Verwaltung der Komponente einschließt.

2.4.1.2 Koordination des Welterbes

Um gemäß § 114 der Operational Guidelines eine reibungslose Koordinierung des Welterbe-Managements zu gewährleisten, soll mit Anerkennung der SchUM-Stätten zum UNESCO-Welterbe eine Welterbe-Koordination eingerichtet werden. Es ist vorgesehen, dass die Geschäftsführung des Vereins SchUM-Städte e.V. diese Aufgabe übernimmt. Die Geschäftsführung hat die Erarbeitung des Managementplans koordiniert, die Stelle in der Geschäftsführung des Vereins ist bereits vorhanden und finanziert.

Das Welterbe-Management respektive die Welterbe-Koordination trägt Sorge für eine reibungslose Kommunikation zwischen allen Akteuren. Zudem ist die für die SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz erforderliche Qualitätssicherung, auch der einzelnen Bestandteile, zu gewährleisten. Die Koordination des Monitorings und die Gewährleistung der Qualitätssicherung wird eine der Hauptaufgaben der Welterbe-Koordination sein. Daher nimmt der Welterbe-Koordinator oder die Welterbe-Koordinatorin, sollte es zu Interessenkonflikten kommen, eine wichtige Rolle im Konfliktmanagement ein. Zentrale Aufgabe der Welterbe-Koordination ist die Implementierung und Umsetzung des Managementplans. Als Schnittstelle zwischen Eigentümern/Treuhändern, städtischer Verwaltung, verschiedenen Interessengruppen und der Öffentlichkeit, hat der Welterbe-Koordinator bzw. die Welterbe-Koordinatorin eine koordinierte Verwaltung des künftigen Welterbes zu gewährleisten.

Die fortwährende Überwachung des Erhaltungszustandes ist essentieller Bestandteil bei der Umsetzung des Managementplans und unabdingbar zum Schutz und Erhalt der zum Welterbe nominierten SchUM-Stätten. Die diesbezüglichen Aufgaben gemäß der Operational Guidelines ist integraler Aufgabenbestandteil der Welterbe-Koordination. Konkret sind dies die regelmäßige Berichterstattung, die reaktive Überwachung [→ #] sowie die vorbeugende Überwachung.

Darüber hinaus ist die Welterbe-Koordination erste Ansprechpartnerin für die Öffentlichkeit. In Folge dessen gehört nicht nur die Vernetzung unterschiedlichster Interessengruppen zum Aufgabenbereich, sondern auch die Koordination und

Durchführung von Informations- und Bildungsveranstaltungen zum Thema UNESCO-Welterbe. Kommunikation, Information und Vermittlung sind unabdingbar für die Sicherstellung eines wirksamen Schutzes, da dadurch das Verständnis und der kooperative Ansatz des Welterbeprogramms gefördert werden und nur durch Mitwirkung und Teilhabe der Bevölkerung der langfristige Schutz sowie die nachhaltige Nutzung gewährleistet werden können.

2.4.1.2.1 Lokales Managementsystem

Schutz und Management der künftigen Welterbestätte obliegen den Eigentümern, verschiedenen Akteuren und fallen in unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche der städtischen Verwaltungen. Daher wird es im Falle einer Anerkennung nicht nur eine Welterbe-Koordination für das UNESCO-Welterbe SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz geben, sondern die bereits im Antragsprozess geschaffenen Strukturen mit jeweiliger städtischer Koordination werden verstetigt.

Eingebunden in die städtischen Verwaltungsstrukturen, wird die städtische Koordination bei allen Fragen, die die Komponenten des künftigen Welterbes ihrer Stadt tangieren. Die städtische Koordination ist für die Umsetzung des Monitoring vor Ort sowie für die Einhaltung und Umsetzung der Planungs- und Handlungsgrundlagen für die entsprechenden Ensembles, Monumente und Friedhöfe zuständig. Darüber hinaus kommt der städtischen Koordination beim Konfliktmanagement eine wichtige Rolle zu. Als innerstädtische Ansprechpartnerin kann die städtische Koordination Konflikte frühzeitig erkennen und zu einer lokalen Lösung beitragen.

2.4.1.3 Berichterstattung und Monitoring

Die Welterbe-Koordination wird für die Einhaltung und Durchführung der Verfahren zur Überwachung des Erhaltungszustandes Sorge tragen und für die Erstellung der in Artikel 29 Welterbekonvention sowie in den §§ 169-176, 190, 191 und 199-202 der Operational Guidelines genannten periodischen Berichterstattung zuständig sein.

2.4.1.3.1 Periodische Berichterstattung

Die Welterbe-Koordination wird gemäß Artikel 29 der Welterbekonvention sowie entsprechend der §§ 199-202 der Operational Guidelines eine regelmäßige Berichterstattung über die Durchführung der Welterbekonvention verantworten und diese in der in §§ 203-207 der Operational Guidelines festgelegten Form und Verfahren durchführen. Dies geschieht mit dem Ziel, eine wirksame und langfristige Erhaltung der künftigen Welterbestätte zu gewährleisten und zur Stärkung und Glaubwürdigkeit der Konvention beizutragen.

2.4.1.3.2 Reaktive Überwachung

Entsprechend § 172 der Operational Guidelines wird die Welterbe-Koordination dafür Sorge tragen, dass außerordentliche Vorkommnisse, die die SchUM-Stätten und ihren Welterbestatus gefährden könnten, in einem gesonderten Bericht dem Welterbezentrum übermittelt werden. Dies gilt, wenn die Absicht besteht, in einem aufgrund der Konvention geschützten Gebiet erhebliche Wiederherstellungs- oder Neubaumaßnahmen durchzuführen oder zu genehmigen sind, die Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert der Stätte haben könnten. Gleiches gilt für Wiederherstellungs- oder Baumaßnahmen, die Auswirkungen auf den außergewöhnlichen universellen Wert der Stätte haben können.

Im Falle, dass gemäß § 174 Berichte Dritter beim Welterbezentrum eingehen und dieses Rückfragen hat bzw. um Stellungnahmen ersucht, werden die Welterbe-Koordination sowie das Land Rheinland-Pfalz als Ansprechpartner der UNESCO hierbei volle Unterstützung leisten.

2.4.1.3.3 Vorbeugende Überwachung

Um Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, hat das Deutsche Nationalkomitee von ICOMOS eine Monitoring-Gruppe eingerichtet, die die deutschen Welterbstätten betreut. Die für eine Welterbestätte zuständigen Mitglieder der Monitoring-Gruppe beobachten aktuelle Entwicklungen, nehmen Ortstermine wahr und verfassen jährliche Berichte.

Die Welterbe-Koordination wird die bereits bestehende Zusammenarbeit mit ICOMOS Deutschland und insbesondere die Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Monitoring-Gruppe fortführen, intensivieren und koordinieren. Dies ermöglicht, Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

2.4.1.3.4 Konfliktmanagement

Eine zentrale Rolle kommt der Welterbe-Koordination im Konfliktmanagement zu. Der Welterbe-Koordination obliegt die Koordination aller Akteure und des Monitorings. Die frühzeitige Einbindung und Abstimmung aller für die entsprechende Komponente verantwortlichen Akteure soll dazu beitragen, mögliche Konflikte bereits im Vorfeld zu erkennen und alternative Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten. Eine Konfliktlösung auf lokaler Ebene ist dabei vorrangiges Ziel.

Für den Fall, dass es trotz dieser frühen Einbindung aller Akteure zu Zielkonflikten kommt, die nicht auf lokaler Ebene beigelegt werden können, ist ein mehrstufiges Verfahren erarbeitet worden, das unter anderem unter Einbindung der KMK-Koordinierungsstelle im Auswärtigen Amt und der ICOMOS Monitoring-Gruppe zu einer angemessenen Lösungsfindung beitragen soll. Gleichsam wurden in den entsprechenden Konfliktvermeidungsstufen Instrumentarien zur Qualitätssicherung und Welterbeverträglichkeitsprüfung implementiert.

2.4.1.4 Städtische Leitlinien

Ausgehend vom außergewöhnlichen universellen Wert der SchUM-Stätten haben die Städte Speyer, Worms und Mainz für die sich in ihrer Planungshoheit befindlichen Komponenten stadtplanerische Leitlinien entwickelt, um deren Schutz und Erhalt zu sichern und gleichzeitig dem Erbe die entsprechende Funktion in der Öffentlichkeit zu geben.

- ⇒ Stadtplanerischer Fachbeitrag zur Sicherung des Welterbegebietes und der Pufferzone
- ⇒ Städtebaulicher Rahmenplan der Stadt Worms zum Welterbeantrag der SchUM-Städte
- ⇒ Rahmenplan „Friedhof Judensand“ Mainz

2.4.1.5 Kontinuierliche Maßnahmen

Die Erhaltung der SchUM-Stätten und deren außergewöhnlichen universellen Wert hat oberste Priorität. Um dies langfristig sicherzustellen, wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, dessen Umsetzung kontinuierlich beziehungsweise in periodischen Abständen einen adäquaten und langfristigen Schutz aller Monumente und Friedhöfe gewährleisten soll.

Kontinuierliche Grünpflege leistet einen entscheidenden Beitrag zum Schutz und Erhaltung der Komponenten *Alter jüdischer Friedhof Worms* und *Alter jüdischer Friedhof Mainz*. Die Vegetation trägt zum einen zum Erscheinungsbild der beiden Komponenten bei, zum anderen ist Vegetation aber auch ein Faktor, der sich negativ auf die Stätten auswirken kann. Daher wurden in enger Abstimmung mit der Jüdischen Gemeinde Mainz, den für die Unterhaltspflege zuständigen Ämtern sowie dem Institut für Steinkonservierung Eckpunkte definiert, die es bei der Arbeit vor Ort zu beachten gilt. Durch eine kontinuierliche Grünpflege wird die präventive Konservierung der Grabsteine unterstützt und Schädigungen können frühzeitig erkannt werden.

2.4.1.6 Prioritäre Maßnahmen

Die definierten Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen sowie die Leitlinien für das Management werden bereits anhand einer Vielzahl von beschlossenen bzw. laufenden Projekten umgesetzt. Zu nennen sind hier u.a. die Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten an der Mikwe in Worms sowie das Pilotprojekt zur Erarbeitung eines beispielhaften Restaurierungskonzepts zur Sicherung und Erhalt der Grabsteine für die Komponenten *Alter jüdischer Friedhof Worms* und *Alter jüdischer Friedhof Mainz*.

Zudem werden Projekte in der Pufferzone erläutert, die ebenfalls dem Schutz und der Erhaltung der nominierten Welterbestätten dienen. Die prioritären Maßnahmen sind nach erfolgreicher Umsetzung in periodischen Abständen zu evaluieren. Somit können nicht nur sich verändernde Gegebenheiten berücksichtigt, sondern

insbesondere auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse eingearbeitet werden und zukünftige Möglichkeiten neuer Technologien Eingang in den Maßnahmenkatalog finden.

2.4.1.7 Präventiver Schutz

Um Auswirkungen auf die nominierte Welterbestätte und den außergewöhnlichen universellen Wert frühzeitig zu erkennen und abzuwenden, wurden in den Planungs- und Handlungsgrundlagen Angaben zu Faktoren gemacht, die eine potenzielle Gefährdung darstellen könnten. Damit einhergehend wurden entsprechende Maßnahmen erarbeitet, die einen präventiven Schutz der Stätten ermöglichen.

2.4.1.8 Besuchereinrichtungen und Statistik

Die Städte Speyer, Worms und Mainz, in denen sich die SchUM-Stätten befinden, haben als historisch bedeutende Städte eine lange Erfahrung mit Tourismus, wodurch bereits auf eine touristische Infrastruktur zurückgegriffen werden kann. Wie in allen historischen Städten mit vielen Tagestouristen und frei zugänglichen Sehenswürdigkeiten ist es nicht einfach, punktgenaue und exakte Besucherzahlen zu generieren; sie werden auf Grundlage vorhandener Strukturen errechnet.

Die SchUM-Stätten sind innerhalb der jeweiligen Öffnungszeiten zugänglich und können von Besuchern besichtigt werden. Möglich ist dies für Einzelbesucher oder im Rahmen von Führungen. Ausnahmen bilden der *Alte jüdische Friedhof Mainz* (ID 004) sowie die Mikwe in Worms (ID 002.4). Der Friedhof in Mainz ist derzeit nicht für die Öffentlichkeit zugänglich, kann aber von jüdischen Individualreisenden nach Rücksprache mit der Jüdischen Gemeinde Mainz besichtigt werden. Die Mikwe in Worms ist aktuell wegen Sanierungsarbeiten geschlossen, aber durch einen virtuellen Rundgang erfahrbar.

Die bereits vorhandenen sowie die sukzessive zu erarbeitenden Maßnahmen sollen eine Übernutzung durch Tourismus vermeiden und gleichzeitig nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten der Welterbestätte entwickeln. Damit soll sichergestellt werden, dass aus einem möglicherweise deutlich anwachsenden Besucherstrom keine Gefahren für die künftige Welterbestätte ausgeht.

2.4.1.9 Maßnahmen und Programme in Zusammenhang mit der Präsentation und Werbung für das Gut

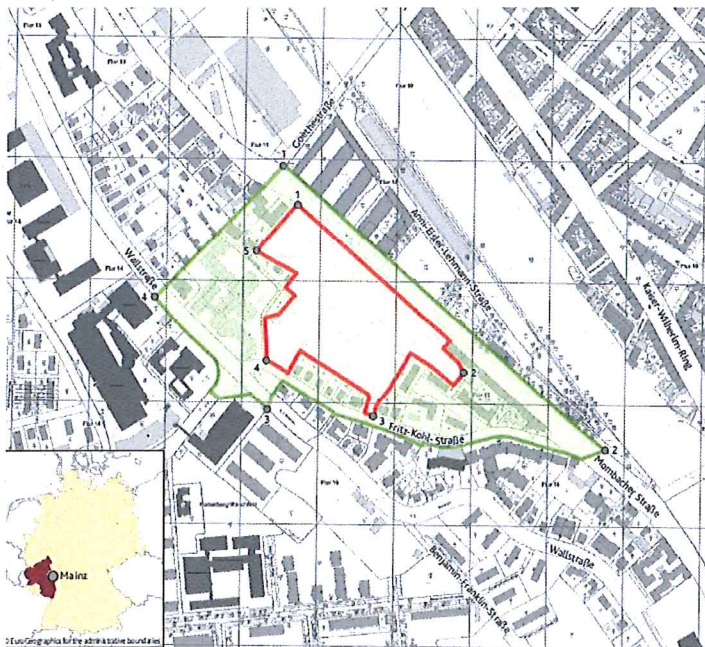
Ein zentraler Aspekt zur Erhaltung des Kulturerbes ist die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für seine Bedeutung und Achtung. Um eine Sensibilisierung in der Bevölkerung sowie bei Besuchern zu erreichen, sind Maßnahmen und Programme zur Präsentation des Gutes unabdingbar. Daher wird an der Präsentation und Vermittlung der Bedeutung der SchUM-Stätten kontinuierlich gearbeitet. Unterschiedliche Maßnahmen und Medien sowie Veranstaltungs- und Bildungsformate tragen zur Präsentation, Werbung und Vermittlung des Gutes bei.

Ein wichtiger Baustein sind Besucherzentren respektive Welterbe- Informationszentren. In jeder der drei SchUM-Städte Speyer, Worms und Mainz soll, zugeschnitten auf die entsprechenden Ensembles, Monumente und Friedhöfe und deren außergewöhnlichen universellen Wert, ein Welterbe-Informationszentrum entstehen. Diese sollen über die Ziele und Ideale des UNESCO-Welterbes und den außergewöhnlichen universellen Wert der SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz informieren und gleichzeitig auf die historischen Besonderheiten der jeweiligen Komponente eingehen.

3 Geltungsbereich Mainz

Das nominierte Areal (Welterbegebiet) liegt im Mainzer Stadtteil

Hartenberg/Münchfeld. Es umfasst 3,16 ha. Das Areal erstreckt sich am Hang des Hartenbergs südwestlich der *Mombacher Straße*. Begrenzt wird es im Südosten und Süden von der *Fritz-Kohl-Straße* und an sie anschließenden bebauten Parzellen, im Westen von der *Paul-Denis-Straße* sowie einer Verbindungsgasse zwischen *Paul-Denis-Straße* und *Mombacher Straße*.



Die Pufferzone (9,45 ha), die das Welterbegebiet umgibt, wird begrenzt durch:

- im Nordosten die nördliche und östliche Fahrbahnbegrenzung der Mombacher Straße
- im Nordwesten die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 30, 31, 33/1, 33/5, alle Gemarkung Hartenberg/ Münchfeld, Flur 13 sowie die Mombacher Straße
- im Südosten die südliche Fahrbahnbegrenzung der Fritz-Kohl-Straße
- im Südwesten die Straße "Am Fort Gonsenheim", die südliche Fahrbahnbegrenzung der Fritz-Kohl-Straße sowie die südliche Fahrbahnbegrenzung der Wallstraße.

4 Bisheriges Verfahren

Im Rahmen der Koordinierung und unter der Verantwortung des Vereins SchUM-Städte e.V. wurde mit den städtischen Fachämtern und diversen städtischen Arbeitsgruppen gemeinsam mit dem für Denkmalpflege und Welterbe zuständigen Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK), der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) sowie der Jüdischen Gemeinde Mainz ein Managementplan erarbeitet, der dafür Sorge trägt, dass das Wissen und die Bedeutung der Stätten in all ihren Facetten nicht nur heutigen Generationen zugänglich ist, sondern auch für künftige Generationen gesichert und überliefert werden kann. Dies stellt eine besondere Verpflichtung dar.

Die vorliegenden Informationen wurden im Managementplan zusammengeführt. Dieser erste Entwurf des Managementplans sowie erste Textentwürfe des Nominierungsdossiers wurden im Januar und Februar 2019 erneut mit den städtischen Koordinatoren und Fachämtern rückgekoppelt und die entsprechenden Anmerkungen eingearbeitet.

5 Weiteres Verfahren

Mit Zustimmung der Stadträte tritt der Managementplan nach Anerkennung zum UNESCO-Welterbe in Kraft. Dessen Umsetzung soll den Schutz und Erhalt des nominierten Welterbes gewährleisten. Gleichzeitig dient dieser als Grundlage für die weiteren Planungs- und Konkretisierungsprozesse der jeweiligen städtischen Leitlinien.

Die Antragsunterlagen, bestehend aus Nominierungsdossier und Managementplan, werden ins Englische übersetzt und Ende September 2019 zur Vollständigkeitsprüfung eingereicht. Im Januar 2020 erfolgt die finale Abgabe der Antragsunterlagen. Die fachliche Evaluierung der Antragsunterlagen durch ICOMOS mit Ortsbegutachtungen wird im Laufe des Jahres 2020 stattfinden. Eine Entscheidung ist 2021 zu erwarten.

6 Finanzielle Auswirkungen

Bei den zum Welterbe nominierten SchUM-Stätten Speyer, Worms und Mainz handelt es sich um rechtskräftig geschützte Denkmäler nach dem rheinland-pfälzischen Denkmalschutzgesetz. Nach diesem sind primär die Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer verpflichtet, die Kulturdenkmäler im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten. Unterstützt werden sie dabei vom Land, das nach § 29 DSchG Maßnahmen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Rahmen der verfügbaren Mittel des Landeshaushalts fördert. Es besteht die Möglichkeit der staatlichen Unterstützung aus unterschiedlichen Förderprogrammen:

- Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Erhaltung von nichtstaatlichen Kulturdenkmälern
- Programm des Bundes "National wertvolle Kulturdenkmäler"
- Denkmalschutzsonderprogramme des Bundes
- Sonderprogramme des Bundes für nationale Welterbestätten
- Städtebaufördermittel

Die Städte als Eigentümer und Treuhänder sind bereit, die Mittel zum Schutz und Erhalt der nominierten Stätten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Auf Grundlage geltender Gesetze und Verträge wird die Unterhaltung und Pflege derjenigen Komponenten, die sich im Eigentum der Jüdischen Gemeinde Mainz befinden durch das Land Rheinland-Pfalz sowie die Städte Worms und Mainz finanziell unterstützt. Dadurch sind bei allen Komponenten der Schutz und die Erhaltung unabhängig der Welterbenominierung gesichert.

Ressourcen werden entsprechend der seriellen Nominierung auf zwei Ebenen zur Verfügung gestellt: Städteübergreifend werden die finanziellen Ressourcen für die Welterbe-Koordination und das Management des künftigen seriellen Welterbes, die entsprechende Bildungs- und Vermittlungsarbeit sowie für Sensibilisierungs- und Informationsangebote zur Verfügung gestellt. Bereits in den vergangenen Jahren wurde durch Gründung des Vereins SchUM-Städte e.V. finanzielle Ressourcen für die

Erarbeitung des Managementplans, die Bildungs- und Vermittlungsarbeit sowie für die Sensibilisierungs- und Informationsangebote bereitgestellt.

Als Eigentümer und Treuhänder von Kulturdenkmälern sind sich die Städte Speyer, Worms und Mainz bewusst, welche Rolle ihnen bei der denkmalgerechten Bauunterhaltung zukommt. Entsprechend werden Maßnahmen geplant und benötigte Mittel in die Haushalte frühzeitig einkalkuliert.